



Dienststelle 61/1	Sachbearbeiter/in Zirnova	Aktenzeichen 6126100908	Datum 08.06.2020	Vorlagen-Nr. 228/2020	
Betreff Bebauungsplan 09.08 "Am Siegesbach 10-22, Maria-Montessori-Schule" - Auslegungsbeschluss -					
Beratungsfolge Rat					
Finanzielle Auswirkungen				<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung bei SK / KST 510 10 300 / 52 91 00				
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung				
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Sachkonto / Kostenstelle				
BGM Freitag	Zust. Dez. Schiffer	Zust. Dienststelle Kaiser	Kämmerer Radermacher	RPA	Team Haushalt Jülich

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Brühl zieht die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung an sich und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell gültigen Fassung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 09.08 „Am Siegesbach 10-22, Maria-Montessori-Schule“ sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Auslegungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterungen:

Für einen Erweiterungsbau der Maria-Montessori-Schule in Brühl-Heide soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB Planungsrecht geschaffen werden. Folgerichtig wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen. Im beschleunigten Verfahren gelten in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 wurde verzichtet. Stattdessen fand im Zeitraum vom 04.05.2020 bis zum 17.05.2020 die Unterrichtung über allgemeine Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und sich zur Planung äußern. Sie sind mit der Bekanntmachung vom 23.04.2020 von der Bauleitplanung unterrichtet worden. Insgesamt sind acht Stellungnahmen eingegangen. Im Wesentlichen werden Verkehrsprobleme bei Bring- und Holverkehr auf aktuellem und neuem Schulstandort

durch Kleinbusse sowie die mögliche Verschlechterung der Parkplatzsituation thematisiert. Im städtebaulichen Konzept der Kreisverwaltung wird auf die beiden Punkte eingegangen. Es sollen Personalstellplätze sowie eine Zufahrt für die Kleinbusse auf dem Schulgrundstück geschaffen werden. Desweiteren wurde die Befürchtung geäußert, dass der Erweiterungsbau den Anforderungen der Schule nicht gerecht werden kann. Dies wurde von der Kreisverwaltung überprüft, mit dem Ergebnis, dass das von der Schule vorgegebene Raumkonzept im Plangebiet umgesetzt werden kann. Als nächster Verfahrensschritt folgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Brühl aus dem Jahr 1996 stellt das Plangebiet als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dar. Die geplante Art der Nutzung als Schule entspricht nicht der Darstellung des Flächennutzungsplans. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Bauleitverfahren ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist, solange die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets nicht beeinträchtigt wird. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Übersichtsplan BP 09.08
- (2) Anlage 2 Entwurf Bebauungsplan 09.08 (verkleinert)
- (3) Anlage 3 Textliche Festsetzungen BP 09.08
- (4) Anlage 4 Begründung BP 09.08